Festsetzungen im Änderungsbereich

SO — Sondergebiet Feriendorf (§ 10 BauNVO)

II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze -§§ 16, 18, 20 BauNVO-

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

überbaubare Grundstücksflächen (§ 23 BauNVO)

Grenze des Änderungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Ansonsten gelten für diesen Änderungsbereich weiterhin die Festsetzungen des rechtskräftigen B-Planes Nr. 4 "Auf der Heide" im Stadtteil Niedersfeld.

RECHTSGRUNDLAGEN

a) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 -BGBl. I. S. 2414
b) Baunutzungsverordnung (BauNVO '90) vom 23.01.1990 -BGBl. I. S. 132
c) Planzeichenverordnung (PlanzVO '90) vom 18.12.1990 -BGBl. I. S. 58
d) §§ 7 + 41 der Gemeindeordnung NW (GO NW '94) vom 14.07.1994 -GV NW S. 666

HINWEIS

Das Bebauungsplangebiet befindet sich innerhalb des fachlich abgegrenzten Wasserschutzgebiet "Winterberg-Niedersfeld", Zone III. Die Verordnung ist zu beachten.

VERFAHRENSVERMERKE

Plangrundlage

Es wird bescheinigt, dass die Planunterlage mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.

Winterberg, den 18.04.2006

Einleitungsbeschluss des Bebauungsplanänderungsverfahrens

Die Einleitung des Verfahrens ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Rat der Stadt Winterberg am 06.04.2006 beschlossen worden. Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung am 13.04.2006 bekanntgemacht worden.

Winterberg, den 18.04.2006 — Der Bürgermeister i.A. gez. Kewe

Offenlagebeschluss/Offenlage

Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.04.2006 dem Bebauungsplanentwurf und der Begründung zugestimmt und die öffentl. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.04.2006 ortsübl. bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf mit seiner Begründung haben gem § 3 Abs. 2 BauGB vom 21.04. bis 22.05.2006 im Rathaus der Stadt Winterberg, Fichtenweg 10, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Winterberg, den 31.05.2006 — Der Bürgermeister i.A. gez. Kewe

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Winterberg hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 22.06.2006 als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Winterberg, den 23.06.2006 — Der Bürgermeister gez. Eickler — Schriftführer gez. Pfennig

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 17.07.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, wo und wann der Bebauungsplan mit Begründung eingesehen werden kann. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4 sowie § 215 Abs. 1 des BauGB sowie § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Winterberg, den 20.07.2006 — Der Bürgermeister i.A. gez. Kewe

Bescheinigung

Die Übereinstimmung dieses Planes einschließl. aller Festsetzungen und Verfahrensvermerke mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Winterberg, den

STADT WINTERBERG
STADTTEIL NIEDERSFELD

B - Plan Nr. 4
"Auf der Heide"
3. Änderung

M = 1: 500

Entwurfsbearbeitung:
Dipl.-Ing. Andreas Veldhuis
Ingenieurbüro
für Hoch- u. Tiefbau
Gartenstraße 25
59955 Winterberg
Tel.: 02981 / 802 885
FAX: 02981 / 802 886
E-Mail: aveldhuis@web.de